№ 2. Berlin, den 25. Mai 1848.

Der Demokrat.

Herausgegeben
von
Baader, Massaloup und Wiss.

Dieses Journal erscheint wöchentlich in 3 Nummern. Preis für 12 Nummern 10 Sgr. praenumerando; einzelne Nummern à 1 Sgr. Auswärts nach Verhältniß des bestehenden Postaufschlags. — Alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf dasselbe an. Expedition: W. Fähndrich & Co., Charlott.-Str. 50, a. Gensdarmenmarkt.

Unsere Domainen.

Sind unsere Domainen ferner noch als Staatseigenthum beizubehalten, oder dürfte es für die allgemeine Wohlfahrt der Nation vortheilhafter erscheinen, dieselbe unter die ländliche Bevölkerung zu vertheilen?

Mit der Umgestaltung der Regierungsform unsres Vaterlandes durch die Revolution vom 18. und 19. März c. müssen wir auch die Umgestaltung der socialen Verhältnisse verbinden, wollen wir nicht wieder in jene beliebte Halbheit verfallen, welche den Sturz des alten Regimes herbeigeführt hat.

Wir müssen energisch, mit kräftiger Hand die Verhältnisse ordnen und regeln, durch welche eine bessere Zukunft für die gesellschaftlichen Zustände zu ermöglichen steht. —

Man wird fragen: auf welche Weise soll dies geschehen? Hierauf möge als Antwort dienen: man schaffe zunächst einen bessern Staats-Organismus, oder bringe eine lebendigere Thatkraft in dessen einzelne Theile.

Man suche sich zunächst ein richtiges Verständniß der Anforderungen der Gegenwart zu verschaffen; man lasse alles Althergebrachte und als schlecht erkannte hinter sich liegen und schaffe eine neue Maschine.

Was von der vorhandenen alten noch brauchbar und gut sich zeigt, benutze man mit weiser Prüfung und Umsicht, und suche es den neuen Verhältnissen entsprechend anzupassen. —

Blicken wir, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, so wird sich zunächst die Frage herausstellen:

Wird denn überall der Boden dergestalt genutzt, daß er die höchstmöglichste Rente gewährt?

Dies dürfte namentlich bei unseren Staats-Domainen mit „Nein!“ zu beantworten sein.

Wir haben nämlich nach dem Geh. Staatskalender pro 1846 an verpachteten und administrirten Domainen:

1) in der Provinz	Preußen . .	47
2) „ „ „	Posen . . .	38
3) „ „ „	Pommern . .	6
4) „ „ „	Schlesien . .	38
5) „ „ „	Brandenburg .	47
6) „ „ „	Sachsen . .	107
7) „ „ „	Westphalen .	2
8) „ „ „	Rheinland . .	—
	zusammen . .	285,

welche zur Zeit 285 Domainen-Pächterfamilien nothdürftig (?) ernähren, und zwar dergestalt, daß die Herren Pächter mit jedem Jahre ein Capitälchen nach dem andern auf die hohe Kante legen, obgleich die Pachtbedingungen, welche in jüngster Zeit von dem Königl. Haus-Ministerio II. Abtheilung entworfen worden sind, soviel Einschränkungen enthalten, daß man auf den ersten Anblick der Sache glauben sollte: ein Pächter, der unter solchen Bedingungen eine Domaine übernimmt, wird jedenfalls, er mag wollen oder nicht, darauf einschustern.

Allein dem ist nicht so. Man hat Vettern, man hat Freunde, man weiß darauf zu laufen und — die Sache geht prächtig. —

Die auf diese Domaine fallenden Erbpächte, Erbzinsen, Natural- und Geld-Prästationen ꝛc. werden von 240 Domainen-Rent-Aemtern erhoben, und kostet diese, wie auch die Verwaltung der Domainen Seitens der Regierungen nach dem Etat pro 1847, Einnahme Pos. 1 a. 258,598 Thlr.

Diese Summe ist auffallend niedrig, da erfahrungsmäßig anzunehmen steht, daß jedes Rentamt durchschnittlich jährlich allein einen Aufwand von 1000 Thlr. erfordert, also für sämmtliche Rentämter eine Ausgabe von 240,000 Thlrn. sich herausstellt. Es würde also hiernach nur noch eine Summe von 18,598 Thlr. für die Besoldung der Domainen-Abtheilung der verschiedenen Regierungen verbleiben, die aber gar nicht als ausreichend denkbar ist; da wir an Gehalt für die Domainen-Departementsräthe, deren Reise-Emolumente, so wie für die Bureaubeamten allein eine Summe von 64,750 Thlr. herausgerechnet haben. Wie vereint sich dies zusammen!

Nach dem Finanz-Etat pro 1847 beträgt die Einnahme aus

der Verwaltung der Domainen:

1) An grundherrlichen Abgaben, an Erbzinsen, Erbpächten. . . . . 4,057,513 Thlr.

	Transport . .	4,057,513 Thlr.	
2) An Einnahmen von verpachteten und auf Administration stehenden Grundstücken und Nutzungen		1,867,203 „	
	in Summa . . =		5,924,716 Thlr.
Davon gehen ab:			
a. An Aufsichts- und Erhebungskosten . .		258,589 Thlr.	
b. An Ausgaben für die gutsherrliche Polizei-Verwaltung und an Patronatskosten . .		111,746 „	
c. An Passiv-Renten, Competenzen und öffentlichen Abgaben		315,831 „	
d. An Remissionen		14,095 „	
e. An Bau-, Vermessungs-, Proceß- und anderen ähnlichen Kosten		379,425 „	
	in Summa . . =		1,079,695 Thlr.
		Ueberschuß . .	4,845,021 Thlr.

So stehts im Etat, allein in der Wirklichkeit betragen die Verwaltungs- und andere Kosten mehr; da erstlich die Ausgabe für das Personal der Centralbehörde, wie auch für die betreffende Abtheilung der Regierungscollegien gar nicht mit in Anrechnung gebracht sind. Der Etat ist mit einem Worte ein Meisterstück calculatorischer Confusion, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen. —

Da diese 285 Domainen pptr. ein Areal von 1,400,000 Magdeburger Morgen haben sollen, so würde der Reinertrag bei der Pachtsumme von 1,867,203 Thlr. *) sich kaum auf 20 Sgr. pro Morgen jährlich belaufen. Ein wahres Lumpengeld.

Der Boden würde jährlich um das 5 — 6fache höher genutzt werden, wenn er sich in den Händen arbeitslustiger, fleißiger Landleute befände.

Warum veräußerte man daher die Domainen nicht?

Auch diese Versuche sind in den dreißiger Jahren gemacht worden, allein sie wurden auf eine so merkwürdige Weise betrieben, daß man wohl sagen kann: das National-Eigenthum wurde verschleudert.

Der Verfasser kennt z. B. einen Fall in der Provinz Sachsen, wo eine Domaine mit allen Berechtigungen für die Summe von pptr. 26,000 Thlr. verkauft wurde, deren nachheriger Besitzer allein aus der vergleichsweisen Ablösung aller damit verbundenen Gerechtsamen die Summe von pptr. 32,000 Thlr. lös'te und somit die Domaine mit ihrem Grund und Boden obenein hatte **). Selbst der hohen Centralbehörde ging bei derartigen Gelegenheiten ein Licht auf, indem sie einsah, daß ein solches Verfahren denn doch zu plump, zu michelhaft sei. Man ging

*) Nach Abzug der verschiedenen für die Domainen-Verwaltung erwachsenden Ausgaben.

**) Dies sah selbst das „dumme Volk" ein, und doch murrte es nicht. Es raisonnirte nur inwendig. Es war gut gezogen.

vorsichtiger zu Werke. Man veräußerte keine Domainen mehr, wohl aber verschleuderte man die kleinen isolirt liegenden Forstparzellen.

Der Grund, warum man eigentlich gar keine Domainen und Forsten zur Veräußerung bringen soll, ist auch, streng genommen, ein gehaltloser. Man giebt vor, daß die Domainen und Staatsforsten mit ihren Revenüen als Garantie für die allgemeinen und provinziellen Staatsschulden gelten sollen. Wir wollen sehen.

Nach dem Finanz-Etat pro 1847 beträgt der Netto-Ueberschuß aus den Domainen und Forsten 4,294,883 Thlr.

Rechnen wir diese Revenüen mit 3½ % zu Capital, so würden die Domainen und Forsten Preußens einen Capitalwerth von 122,710,943 Thlr. haben.

Rechnen wir dagegen die im „Haupt-Finanz-Etat pro 1847", Ausgabe Pos. I. für das Staatsschuldenwesen aufgestellte Summe von 4,827,127 Thlr., welche zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden ausgeworfen worden, in welche aber, nicht calculatorisch richtig, die Verwaltungskosten für das Staatsschuldenwesen mit inbegriffen sind, die wir pptr. auf 200,000 Thlr. veranschlagen wollen, so würde also eine Zinssumme für ältere Schulden von . . . . 4,627,127 Thlr.
verbleiben, wozu noch für spätere übernommene Schulden die
Zinsen im Betrage von 40,920 Thlr. hinzukommen, also . . 40,920 „

zusammen . . 4,668,047 Thlr.

Kapitalisiren wir diese Zinssumme ebenfalls mit 3½ %, so erhalten wir ein Gesammtkapital an verzinslicher Schuld von . . . . . 133,372,800 Thlr.
das Garantiecapital betrug aber wie oben nur . . . . . 122,710,943 „

mithin ist ein Ausfall von . . 10,661,857 Thlr.

Wie stehts mit der ausreichenden Garantie? — Wacklig! —

(Fortsetzung folgt.)

Bürger und Schutzverwandte.

Der demokratische Club hat folgende Petition an die Volksvertreter Preußens gerichtet: „Berlin, den 22. März 1848.

An
die hohe Versammlung der Volksvertreter in Berlin, die sofortige Aufhebung des Unterschiedes zwischen Bürgern und Schutzverwandten betreffend.

Durch die Revolution vom 18. März ist das Prinzip des allgemeinen Staatsbürgerthums zum Siege gelangt und hat in der Gesetzgebung wenigstens in so weit Anerkennung gefunden, als in dem Wahlgesetze das werthvollste politische Recht, das Recht des Volkes, seine Vertreter selbst zu wählen, von keinem Census abhängig gemacht wurde.

Wenn aber jenes Princip, das Princip der bürgerlichen und politischen Gleichheit, zu einer Wahrheit werden soll, so darf es nicht blos auf die allgemeine Landesvertretung beschränkt bleiben, sondern muß auch in dem Ge-

Der demokratische Club in Berlin.

Der politische Club hat in der Sitzung am 21. Mai seinen Namen abgelegt, und dafür den des „demokratischen Clubs" angenommen. Diese Aenderung ist principiell für ebenso nöthig erachtet worden, als die Umgestaltung seiner inneren Einrichtung, welche derselben voranging.

Die losen Formen, in denen er sich bis jetzt bewegte, führten auch zu leicht zur Laßheit; dadurch, daß Jedem, der sich zum Mitglied meldete, der Eintritt gestattet wurde, verlor der Club die Gewähr seiner Abstimmungen, und als dringendes Bedürfniß stellte sich ferner eine größere Thätigkeit des Comites heraus.

Daher wurde nach vorhergegangener Berathung zur Reorganisation des Clubs in der Weise geschritten, daß von den anwesenden Mitgliedern zuerst ein Präsident (Assessor Schramm) und zwei Vicepräsidenten (Dr. Wiss und Stud. von Salis) gewählt wurden, welche sodann ein Comité von 12 Mitgliedern ernannten, mit denen vereint sie die Neuwahl der Clubmitglieder begannen. Sobald sich Empfehlende für dieselben fanden und sich kein Widerspruch gegen sie erhob, wurden sie für aufgenommen erklärt. — Alsbald machte sich aber auch das Bedürfniß einer entschiedneren Benennung des Clubs geltend, da die Bezeichnung „politisch" eigentlich gar keine Richtung angab, denn politisch ist Jeder, der sich mit Politik beschäftigt, also auch der Reaktionär. Freilich wurde behauptet, daß der politische Club bereits eine Geschichte habe, daß er durch seine Handlungen seinen demokratischen Charakter bewiesen, und daß Jedermann wisse, welche Richtung er vertrete, wenn von ihm die Rede sei. Diese historische Rücksicht konnte jedoch vor dem stärkeren Grunde der Aenderung nicht Stich halten, der darin bestand, daß, da die Zeit gekommen sei, in der man ganz entschieden auftreten und das Princip der Revolution des 18. März geltend machen müsse, um dieses nicht wieder durch die Reaktion trüben zu lassen, man auch dieses Princip entschieden und offen hinstellen müsse. Ueberdies geht durch dieses jene Vergangenheit nicht verloren, sondern erhält nur eine schärfere Ausprägung.

Die Demokratie ist das Ziel, nach dem die Geschichte in ganz Europa ringt, und unsere Aufgabe in der Hauptstadt Preußens ist es daher, demselben mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften nachzustreben, um unserm Lande und Volke die Entwickelung zu sichern, die mit so blutigen Opfern erkauft worden ist, und nach der wir seit acht Jahren auf friedlichem Wege vergebens gerungen haben. Wir können die Regierung, welche stehen geblieben ist, nur mit Mißtrauen betrachten, und müssen täglich auf unserer Hut sein, um uns nicht auf's Neue berücken zu lassen. Nur die vollständigste Garantie durch eine Verfassung, die dem Volke seine Souveränität und das Recht der Selbstherrschaft bis in die kleinsten Verhältnisse, in die Städteverfassung und Landgemeindeordnung hinein sichert, kann uns zufrieden stellen.

Die jüngsten Maßregeln des aus dem Schooße der Bourgeoisie und des Adels hervorgegangenen Ministeriums zeigen uns jedoch zu deutlich, daß dies Recht noch nicht gesichert ist.

Der demokratische Club will daher der Wächter desselben sein. Er will jeden Schritt, jede Maßregel des Ministeriums wie die Beschlüsse der constituirenden Versammlung seiner Kritik unterwerfen, und das Volk über deren Werth und Beschaffenheit aufklären, um ihm dadurch den Maßstab seiner Handlungen zu geben.

Der Club wird ferner auch mit allen gleichgesinnten Vereinen in den Provinzen in Verbindung treten, wie er solche auch schon als politischer Club mit Breslau, Königsberg und andern Städten angeknüpft hat, um mit ihnen, wo es noth thut, gemeinschaftlich berathen und handeln zu können. Berlin ist es nicht darum zu thun, die Provinzen zu

beherrschen, wie Thörichte wähnen und schwatzen, sondern an der Spitze der Entwickelung zu stehen, welche durch die Geschichte bedingt und für das ganze Land eine unabweisbare Nothwendigkeit ist.

So wenig als bisher wird es den Club kümmern, daß er der Gegenstand des steten Hasses der Reaktion ist. Es ist bereits mehr als eine Attentat auf ihn beabsichtigt und selbst versucht worden, aber die Macht des Geistes hat sich selbst bei diesen erkauften Werkzeugen der elenden feigen Intrigue so wirksam gezeigt, daß sie auch im Beginn wieder von ihrem Unternehmen abgestanden sind.

Das beabsichtigte Club-Blatt hat, als es im vorigen Monat begonnen wurde, nicht sogleich fortgesetzt werden können, da die Post sich weigerte, es seines zwanglosen Erscheinens wegen anderen Blättern gleich zu vertreiben, und der Club damals nicht die Mittel besaß, es allein zum Nutzen der Mitglieder herauszugeben. Wir haben jedoch jetzt die Einrichtung getroffen, daß wir die nöthigsten Mittheilungen als Extrablatt dem Demokraten beigeben werden, um dadurch eine möglichst rasche Verbreitung in den Provinzen zu erzielen. — Wir theilen jetzt was zunächst erforderlich, die Statuten des Clubs mit.

E. Meyen.

Statuten des demokratischen Clubs.

§. 1.

Zweck des Clubs ist die Verbreitung und Durchführung des demokratischen Prinzips.

§. 2.

Die Aufnahme geschieht auf Vorschlag zweier Mitglieder, wofern sich nicht 10 Stimmen gegen den Aufnehmenden erheben.

§. 3.

Zur Ausschließung bedarf es des Antrages von 10 Mitgliedern. Nach vorhergegangener Debatte entscheidet die Majorität. Der Auszuschließende muß von dem Antrag benachrichtigt und zu seiner Vertheidigung eingeladen sein.

§. 4.

Die Sitzungen des Clubs sind in der Regel öffentlich.

§. 5.

Die Mitglieder zeichnen monatlich einen freiwilligen Beitrag. Außerordentliche Sammlungen können in jeder Sitzung stattfinden.

§. 6.

Für jeden Monat erwählt die Versammlung durch Stimmzettel 1 Präsidenten und 2 Vicepräsidenten nach absoluter Majorität. Die Präsidenten schlagen der Versammlung ein Direktorium von 12 Mitgliedern vor, über welches im Ganzen abgestimmt wird.

§. 7.

Alle Anträge müssen schriftlich vor der Sitzung beim Präsidenten eingereicht werden. So weit es möglich ist wird am Schluß jeder Sitzung die Tagesordnung für die folgende angezeigt. Amendements werden ebenfalls schriftlich formulirt.

§. 8.

Die Anträge bedürfen, ehe sie zur Debatte kommen, der Unterstützung von 10 Mitgliedern und werden einer Kommission zur Vorberathung überwiesen.

§. 9.

Das Direktorium ist ermächtigt, Verbindungen jeder Art mit auswärtigen demokratischen Vereinen einzuleiten.

Druck von Ferdinand Reichardt u. Co., Spandauer Straße Nr. 49.

meindewesen durchgeführt werden; wenn der Staat die Unterscheidungen und Ausschließungen aufgiebt, welche denselben bisher als das Eigenthum einzelner, bevorrechteter Klassen erscheinen ließen, so darf auch die Gemeinde nicht zurückbleiben. Noch besteht indeß der Unterschied, welchen die Städteordnung zwischen Bürgern und Schutzverwandten macht; noch besteht die Bestimmung, nach welcher nur diejenigen Bürger, welche ein gewisses reines Einkommen haben, zur Wahl ihrer Vertreter mitwirken dürfen. Es wird also der größte Theil der Städtebewohner von der Theilnahme an der städtischen Verwaltung ausgeschlossen; es wird also die Verwendung der städtischen Einnahmen in die Hände einer Vertretung gelegt, welche aus einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl hervorgeht; es existirt also nur Gleichheit der Pflichten und Lasten, nicht Gleichheit der Rechte. Eine solche Ungleichheit, welche dem Interesse des Staats und der Gemeinden widerspricht, hatte nur so lange einen Sinn, als die Verfassung des Staates selbst auf dem Unterschiede zwischen Bürgern und Schutzverwandten beruhte, als für die Landesvertretung die Bedingung des Census bestand.

Wir hoffen daher von einer hohen National-Versammlung, dieselbe wolle im Sinne der Gerechtigkeit und Gleichheit, im Sinne des vertretenen Volkes, den im Gemeindewesen noch bestehenden Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten baldigst aufheben.

Der demokratische Club in Berlin."

Der preussische Verfassungsentwurf.*)

Endlich hat sich der Berg auf der breitesten Grundlage geöffnet und die ersehnte Constitution ist herausgesprungen. Hätten wir doch nie geglaubt, daß das Staatsministerium so viel Zeit brauchen würde, um die belgische Constitution abzuschreiben, daß ihm keine Zeit bleibe, sonst irgend etwas zu thun. Und dabei können Herr Camphausen und Herr Hansemann, die Hauptverfertiger dieses unzeitigen und ungeschickten Nachdrucks noch froh sein, daß die Versammlung nicht schon am 21. Mai c. zusammen getreten, sonst wären sie nicht einmal fertig geworden. Denn warum hätten sie sonst mit der Vorlage bis auf den letzten Augenblick gewartet? Daß es uns mit dieser Waare nur nicht so geht, wie mit so viel andern: zu viel Fabrikation und keinen Absatz!

In der Einleitung begegnen wir dem Princip der Nicht-Souverainität des Volkes, auf welche die verheißene „Vereinbarung" bereits hingedeutet hat. Das entworfene Verfassungsgesetz wird der Volksvertretung zur Erklärung vorgelegt. Diese entwirft also nicht die Verfassung, sie ist keine konstituirende, sondern eine berathende. Also die Revolution vom 18. März d. J. war eine amnestirte Straßenemeute, ohne Veranlaßung und Erfolg. Es sind uns Rechte gegeben,

*) Mit der nächsten Nummer dieser Zeitschrift werden wir eine ausführlichere Kritik des Verfassungsentwurfes folgen lassen. D. H.

wir haben sie nicht erworben. Also verkennt man die geschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses. Man verkennt, daß die Revolution die äußere Handlung des Erwerbes der Rechte war, der zu dem gesetzlichen Grunde — dem Titel — hinzukommen mußte; daß geschichtlich nur durch sie die unbewußte Menge zum Bewußtsein gelangen konnte! Wir hoffen unsere Vertreter werden nicht hinter den Repräsentanten Deutschlands in Frankfurt zurückbleiben und die geforderte Erklärung dahin abgeben:

„Unsern Beruf und unsere Vollmacht empfangen wir von der Souve-„rainität der Nation."

Geschieht dies, so mag die Regierung — wie jeder Einzelne ein Recht dazu hat — eine Vorlage machen. Wir danken ihr für ihre Bemühung, bedauern aber, keinen Gebrauch davon machen zu können und werden selbst ans Werk gehn. Sieht man aber die Versammlung nicht als eine konstituirende, sondern als eine berathende an, so erhebt sich zuerst die Frage:

wie die Verfassung mit aktiven Staatsbeamten vereinbart werden könne?

Die Vereinbarung setzt ein Vertagsverhältniß, mithin zwei Kontrahenten voraus: die Regierung und die Nation. Auf der Seite der Regierung stehen die Beamten. Gegen ihre Zulassung in einer souverainen Versammlung ist Nichts zu erinnern, aber in einer berathenden können die Räthe der Krone nicht zugleich Räthe der Nation sein. Man kann nicht zweien Herrn dienen! Wir protestiren daher gegen die Gültigkeit der Beschlüsse einer so zusammengesetzten Kammer und verlangen das Ausscheiden der aktiven Staatsdiener und Ergänzungswahlen. Sehen wir den Entwurf selbst an, so finden wir von der breitesten Grundlage — so bezeichnet Sieyes die Demokratie — Nichts! Eine Aristokratie des Geldes, die ebenso dem Prinzip der staatsbürgerlichen Gleichheit, wie dem des Grundbesitzers vor den Kopf stößt. Ein Zweikammersystem mit einer Schwabenkammer, die uns belehrt, wie ein König noch einmal so klug ist, als andere Leute. Neben ihr ein unbedingtes Veto; in ihr eine Vertretung des Geldes und scheinbarer Capazitäten, die der Krone durch Ernennungen den ausgedehntesten Einfluß gestatten. Die Verantwortlichkeit der Minister illusorisch, das freie Vereinigungsrecht beschränkt, das Wahlrecht, die Garantie der persönlichen Freiheit, ja fast jedes andere Recht durch Verweisungen auf noch zu erlassende Specialgesetze verkümmert und verklausulirt, das Recht der Domainen und die Civilliste mit rührender Naivität behandelt.

Sollte die Regierung auf diesem Entwurf beharren, so mag sie zusehn, daß die Verfassung nicht mit rother Tinte geschrieben wird.

Junius.

Was ist zu thun?

(Fortsetzung.)

Es muß dem Arbeiter nothwendiger Weise Zeit zu seiner Ausbildung verbleiben.

Das Maaß der Arbeit „die Zeit" muß daher festgesetzt werden. Wer

aber von früh 5 bis Abends 7 anstrengende Arbeit gehabt hat, dem verbleibt wenig oder gar keine Zeit, denn sein Körper ist durch die vorangegangenen Anstrengungen abgespannt, und daher eine geistige Thätigkeit nicht denkbar.

Den Beweis hierfür liefert uns die gegenwärtige Lage der arbeitenden Klasse.

Diese und ähnliche, nach und nach eingeschlichenen Mißverhältnisse lassen sich aber nicht mit einem Male, sie lassen sich nur nach und nach aus dem Wege räumen, weil wir mit jedem hinwegzuräumenden Uebelstande auch zugleich einen Theil vom bestehenden gesellschaftlichen Zustande des Staats zu zerstören haben.

Daher wird auch die Lage der Arbeiter nicht eher eine andere, eine bessere werden, bevor wir nicht die Lage der ganzen Staatsgesellschaft umgewandelt, geregelt und wahrhaft verbessert haben, da der Arbeiterstand ein Glied dieser großen Verbrüderungs-Kette ist.

Diese vorzunehmenden Reformen lassen sich aber nicht mit halben Maaßregeln, welche wir zeither angewandt haben und auch noch heut anwenden, erzielen.

Ein besserer Geist muß in das Regiment fahren; denn mit jedem Tage kommen wir durch Aufdeckung neuer Gebrechen und Erbärmlichkeiten mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß wir seit 33 Jahren auf eine unverantwortliche Weise regiert worden sind.

Unsere Generation ist im wahren Sinne des Wortes in der Verdummung auferzogen. In den gelehrten Schulen wurde die Jugend durch todte Sprachen, in den Volksschulen durch Bibelsprüche und Gesangbuchverse dergestalt geistig verfüttert, daß an das Aufkommen eines vernünftigen Gedankens gar nicht zu denken war. — Es war dies eine fein berechnete Politik, der besonders Eichhorn und Thiele gehuldigt.

Des Herren Wille geschehe! —

Man machte in neuerer Zeit in einzelnen erschienenen Broschüren der arbeitenden Klasse den Vorwurf: daß ihr beklagenswerther Zustand theilweise mit durch sie selbst herbeigeführt worden sei, nämlich durch die nach und nach eingerissene Arbeits-Unlust! Dies wollen wir im Allgemeinen zugestehen; allein man untersuchte niemals genau, worin diese Arbeitsunlust ihren Grund zu suchen habe. Man hatte die Thatsache vor Augen und war damit zufrieden, glaubte man doch somit Gelegenheit, ja wohl gar einen Vorwand zu haben, den Stein auf den Arbeiterstand werfen zu können.

Die Arbeitsunlust, so weit sie sich nämlich offen herausgestellt hat, ist aber keine Schwester der Faulheit, der Lust am sogenannten Nichtsthun, sondern sie ist die Frucht der Noth und des moralischen Bewußtseins seines inneren Werthes, was jeder Mensch in sich tragen wird und muß, so fern er nämlich über die Zustände der Gegenwart reiflich nachgedacht und diese mit seiner eigenen Lage in Einklang zu bringen versucht hat. Hierzu bedarf es wahrlich keiner weitläufigen, gelehrten Studien und Forschungen, sondern nur eines gesunden hausbackenen Verstandes, um das Richtige richtig zu erfassen.

Der gegenwärtige Zustand unserer bürgerlichen Gesellschaft ist aber eben deshalb ein schlechter, ein total verdorbener, weil man nach und nach in den oberen

Schichten dieser Gesellschaft vergessen hatte, daß der Arbeiter (worunter wir auch den kleinen Meister und Bürger verstehen) auch ein Mensch sei. Man stahl ihm seinen Menschenwerth und benutzte ihn als todtes Werkzeug als — Maschine. Man schwatzte ihm vor, daß er für alle die hier zu erduldenden Mühseligkeiten und Qualen im Jenseit reichliche Vergeltung finden werde, da dieses Erdenleben ja nur eine Vorschule, ein Läuterungsgrad, ein Filtrirsack für das Jenseit sei. Wir möchten diesen Himmelsstürmern zurufen: Herr, Herr! Vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun! —

Man stahl, wie gesagt, dem eigentlichen Volke die heiligsten Rechte und fürchtete daher auch die anscheinend gebrochene Kraft nicht mehr. Man glaubte das Volk moralisch getödtet zu haben. Dies war aber eine arge Täuschung. Am 18. März schlug der bis dahin eng verschlossen gewesene Funke zur Flamme auf.

Die Blitze des vom Westen herauf gezogenen Gewitters weckte den bis dahin in Schlummer versunkenen Geist.

Jeder Arbeiter fühlte mit einem Male, daß ihm das edelste Gut der Erde mangle, daß man ihm dies langsam und mit jesuitischer Schlauheit geraubt habe. Jeder schrie: gebt mir meine Freiheit, gebt mir meinen Menschenwerth wieder! Diese Stimmen übertönten selbst den Donner der Kanonen, und man erbebte in den oberen Schichten der Gesellschaft, glaubend: daß das Volk nun kommen werde, Gericht zu halten über die Schuldigen.

Der Kampf entbrannte. Hunderte bluteten für die Freiheit. Der Sieg neigte sich endlich auf die Seite des Volks. Was in der Nacht vom 18. zum 19. März geschehen, ihr habt es alle durchlebt. Ich brauche es euch daher nicht noch einmal zu wiederholen.

Wir mußten den Sieg theuer erkaufen. Die im Friedrichshain schlummernden Brüder sind stumme Zeugen der Wahrheit. Friede ihrer Asche.

Hatte man von Seiten der Behörden vor der Revolution zu wenig für die arbeitende Volksklasse gethan, so gewinnt es jetzt den Anschein, d. h. ich sage: es gewinnt den Anschein, als wolle man jetzt für dieselbe zu viel thun; wenigstens geht dies aus allen Aufrufen und Bekanntmachungen hervor.

Allein aber in dieser Ueberstürzung im Zu-viel-thun, d. h. in diesen wortreichen Verheißungen Etwas zu thun, sehen wir ganz die Handlungsweise des alten Regimes, d. h. das Nichtsthun.

Diese übergroßen Verheißungen sind nur Kinder der Furcht, nicht aber das Product eines für die Wohlfahrt des Volkes glühenden Herzens.

(Schluß folgt.)

Verlags-Expedition: W. Fähndrich & Co., Charlottenstr. 50, am Gensdarmenmarkt.

Verantwortlicher Redacteur: **W. Fähndrich.**

Schnellpressen-Druck von **Ferd. Reichardt & Co.,** Spandauer-Straße 49.